



**Stadt
Luzern**

Grosser Stadtrat

Medienmitteilung der Baukommission des Grossen Stadtrates

E-Mail

Medien der Stadt Luzern

Sitzung vom 21. Januar 2016

Luzern, 23. Februar 2016

Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2016 den Bericht und Antrag 39/2015 „Spitalstrasse“ behandelt. Die Baukommission folgt dem Stadtrat mehrheitlich und empfiehlt dem Grossen Stadtrat, den Kredit von 3,1 Mio. Franken für die Verbesserungsmassnahmen an der Spitalstrasse zu genehmigen. Im Weiteren empfiehlt sie einstimmig, das Postulat 329 abzuschreiben und das Postulat 330 nicht abzuschreiben.

Der Bedarf an Verbesserungsmassnahmen in der Spitalstrasse sieht die Kommission als gegeben. Ein Rückweisungsantrag auf Überarbeitung, der eine eigene Busspur mittels baulicher Massnahmen forderte und die Verkehrsproblemlösung im Bereich Rosenberg und Kreuzstutz in den Bericht und Antrag integrieren wollte, wurde von der Kommission abgelehnt.

Für die Baukommission ist der aktuelle Verkehrszustand in der Spitalstrasse nicht befriedigend. Die Verlustzeiten für den öffentlichen Verkehr sind zu gross. Positiv beurteilt die Kommission, dass man mit Intelligenz und Elektronik eine markante Verbesserung der Situation anstrebt und dass neue Ideen dazu eingebunden werden. Die Kommission begrüsst, dass die Massnahmen nur bei Bedarf, also vor allem in den Hauptverkehrszeiten, zum Einsatz kommen und der Verkehr ansonsten normal geführt wird. Ob das System mit der elektronischen Busspur einwandfrei funktionieren wird, ist für die Baukommission schwer zu beurteilen, hierfür muss sich die Kommission auf die Berechnungen der Verwaltung verlassen. Die Baukommission befürwortet den Versuch.

Kritisch hinterfragt wurde die Wegfahrmöglichkeit für Sanitätsfahrzeuge. Damit eine schnelle Wegfahrt gewährleistet ist, muss die Situation genau beobachtet und wenn nötig unverzüglich nachgebessert werden. Die Kommission begrüsst die Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr und für die Velofahrenden. Für den motorisierten Individualverkehr erachtet man die Lösung als guten Kompromiss. Dass das Trottoir teilweise etwas enger wird, kann vertreten werden. Ein Antrag, das bergseitige Trottoir in seiner heutigen Breite zu belassen oder bei

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Rückversetzung auf eine Breite von zwei Metern zu erweitern, wurde mehrheitlich abgelehnt. Ein Antrag auf den Verzicht des bergwärtigen Velostreifens Richtung Kreuzstutz wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Der Antrag, zwischen Trüllhofstrasse und Kreuzstutz Tempo 30 einzuführen, wurde knapp abgelehnt.

Die hohen Gesamtkosten wurden zwar kritisch hinterfragt, von der Kommission aber als gut begründet empfunden (Versetzung der Stützmauer).

Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat mehrheitlich, den Kredit von 3,1 Mio. Franken für die erste Etappe der Verbesserungsmassnahmen an der Spitalstrasse zu genehmigen. Sie empfiehlt einstimmig, das Postulat 329 „Neubau Kantonsspital als Chance für den ÖV“ abzuschreiben. Für das Postulat 330 „Neue Erschliessung Kantonsspital“ wird die Kommission einen Antrag auf Nichtabschreibung stellen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Baukommission des Grossen Stadtrates

Reto Kessler, Präsident / Grossstadtrat FDP

Telefon: 041 360 22 25

E-Mail: ceo@onandon.ch